

Liebe Leserinnen und Leser,

Denkmalschutz umfasst weit mehr, als es der einfache Begriff „Denkmal“ zunächst nahelegt. Das können Sie in dieser Ausgabe des Nachrichtenblatts der Landesdenkmalpflege an mehreren Beiträgen sehen.

Es sind nicht nur wertvolle historische Gebäude, Plätze oder Gärten, die aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen Kulturdenkmale im Sinne des Denkmalschutzgesetzes unseres Landes darstellen.

Ein Beitrag widmet sich zum Beispiel den Wappenscheiben des Zeller Rathauses und ein weiterer der Wandmalerei in der evangelischen Kirche in Pflummern bei Riedlingen. Außerdem ist Interessantes über die Restaurierung des Verkündigungsfensters in der Stiftskapelle in Kirchheim zu erfahren, und aus dem spannenden Feld der Archäologie erwartet Sie ein Beitrag über zwei Bronzeschalen einer späthallstattlichen Bestattung aus Müllheim.

Solche Kulturdenkmale stellen „Wahre Werte“ dar, weisen sie doch auf die große Kulturgeschichte im deutschen Südwesten hin, auf die wir im heutigen Baden-Württemberg sehr stolz sein können. Vor zwei Jahren haben wir anlässlich des Jubiläums 50 Jahre Denkmalschutzgesetz unsere Dachmarke „Wahre Werte“ ins Leben gerufen. Ich freue mich sehr, dass sie so gut aufgenommen wird. „Wir wahren, wer wir sind“ – mit diesen wenigen Worten kommt unsere Wertschätzung gegenüber dem kulturellen Erbe unseres Landes wunderbar zum Ausdruck.

Denkmale und Monumente können auch richtige Wahrzeichen sein: Solche stehen am bevorstehenden deutschlandweiten Tag des offenen Denkmals besonders im Fokus. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz hat für den 8. September 2024 das Motto „Wahrzeichen. Zeitzeugen der Geschichte“ ausgewählt. Damit sollen Denkmale aus ganz unterschiedlichen Perspektiven ins Licht gerückt werden.

Wahrzeichen können wiederkehrende Landmarken oder Sehenswürdigkeiten sein. Sie können für ein bedeutendes historisches Ereignis stehen oder ein ganzes Stadtbild prägen. Als solche werden sie zum Symbol, zu „Zeichen“ eines Ortes. Denkmale können auch persönliche Wahrzeichen sein: die Dorfkirche, in der Hochzeiten oder Taufen gefeiert werden, oder ein Park, in dem wir uns gerne aufhalten.

In diesem Jahr wird die Stadt Schwäbisch Gmünd Gastgeberin für die landesweite Eröffnung zum Tag des offenen Denkmals am 7. September sein. An die Eröffnung schließt sich traditionell eine „Nacht des offenen Denkmals“ an. Die gesamte Altstadt von Schwäbisch Gmünd wird Teil dieser Nacht sein. Ob Konzerte, Führungen, Entdeckungstouren oder Schauspiel – historische Wahrzeichen werden mit unterschiedlichen Aktionen bespielt, und die Illumination der Monumente bei Nacht ermöglicht ein völlig neues Erleben dieser Stadt, in der Mittelalter und Moderne so schön harmonieren.

Das landesweite Programm für den Denkmaltag finden Sie als Beilage zu dieser Ausgabe. Ich bin mir sicher, dass der eine oder andere Programmpunkt Ihr Interesse weckt und Sie zu einem Besuch animieren wird. Lassen Sie sich auch von den Beiträgen in diesem Heft inspirieren, die die ganze Bandbreite der Denkmalpflege im Land abbilden.

Eine spannende Lektüre wünscht Ihnen mit herzlichen Grüßen
Ihre

Nicole Razavi MdL

Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg

